

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 54

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir wollen wahrlich den tapferen Soldaten den wohlverdienten Ruhm nicht schmälern und namentlich wird General Barbanegre immer den Ruhm eines energischen und kühnen Offiziers bewahren, dagegen begreifen wir nicht, warum gerade die Vertheidigung von Hüningen als die Hauptthat seines langen kriegerischen Lebens gepriesen wird. Wenigstens macht ihm die brutale, durch nichts gerechtfertigte, zweimalige Beschiesung von Basel in jener Epoche wenig Ehre, obschon wir auch wissen, was das heißen will: à la guerre comme à la guerre!

Wir denken, wenn schweizerische Blätter die ruhmredigen französischen Berichte abdrucken belieben, so wird eine Erinnerung an das, was daran ist, nichts schaden und wünschen nur, daß das Genfer Journal auch davon Notiz nehmen möge.

Schweiz.

Der Bundesrath hat die Militärorganisationen der Kantone Schwyz und Tessin nach Antrag seines Militärdepartements genehmigt.

Solothurn. Der Landbote meldet: „Der Regierungsrath hat das Gesuch der St. Galler Regierung an den h. Bundesrath, betreffend Umänderungen in unserem eidgen. Militärwesen, in folgenden Punkten unterstützt: Dieselbe petition irt für Vereinfachung in der Uniformirung, namentlich für Abschaffung des berühmten Schwabenschwanzes und der Spauletten, und um Uebernahme der Offiziersaspiranten der Infanterie. Die St. Galler petitioniren aber auch um Uebernahme der gesammten Infanterie-Instruktion durch den Bund. Es scheint uns diese Ansicht zu weitgehend, indem der Bund wenigstens dermalen eine derartige Verpflichtung nicht übernehmen kann, die Kantone aber ihre Instruktion nicht gerne aus den Händen geben werden. Das Milizwesen ist bei uns ins Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, und wir glauben, es soll dies auch fernerhin der Fall sein. Die Instruktion der Offiziersaspiranten dagegen hat sehr viele Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf die Oberinstruktoren, indem sich in dieser Beziehung in den meisten Kantonen Mangel zeigt. Der Bund könnte hier sehr zweckmäßig ins Mittel treten und für eine allen Anforderungen entsprechende Oberleitung sorgen.“

Wir freuen uns aufrichtig dieser Beschlußnahme, die mit richtigem Takt das Gute des St. Galler Circulars vom Falschen zu trennen weiß.

Schwyz. Beim Offiziersfest wurde ein übelberüchtigter Bürger, der einen Festbogen zusammenreißen wollte, im Handgemenge mit der Wache schwer verwundet und starb auch in Folge der Verwundung. Wir erfahren nun durch den Bericht des Staatsanwaltes Folgendes über diesen Vorfall, der einiges Aufsehen machte:

„Am Abend des 15. Juni wurde zur Bewachung der Festbogen, die in Ibach zur Feier des schweiz. Offiziersfestes errichtet worden, vom Kommandanten der in Schwyz in Instruktion befindlichen Mannschaft ein Wachtposten nach Ibach beordert. Nachts halb 12 Uhr, als die auf der Ibacherbrücke postirte Abtheilung bereits wieder nach Schwyz in's Lager zurückzukehren im Begriffe war, begegnete ihr Schreiner Anna nebst einem Begleiter, welcher letzterer nach kurzem Verweilen unter dem Bogen auf der

Straße nach Brunnen vorwärts ging. Die Wache kehrte zurück, indem sie herwärts der Brücke mehrere Personen wahrzunehmen glaubte. Wirklich kam Anna mit zwei Andern, indem er denselben in der Dunkelheit bemerkte, daß soeben die Schildwache hier gestanden hätte. Ferner sagte Anna: „Entweder ist die Wache jetzt im Wirthshause oder auf der Brücke; ist sie im Wirthshause, so zerren wir die Bogen um, ist sie aber auf der Brücke, so will ich ihr schon forthelfen.“ In diesem Augenblick kam Anna auf die Brücke, erwiderte auf den Ruf „Halt“: „ja ich will euch schon halten“, — sprang auf die Wache los und faßte zuerst das Bajonnet des Alois Fischlin, dann dasjenige des Anton Wiget, welcher beide es ihm aber wieder entwandten, obgleich Anna seinen Begleitern bereits zurief: „kommt, ich habe schon zwei Gewehre bekommen.“ Hierauf faßten der Wachtmeister und der Korporal den Anna mit den Händen und sagten ihm, er müsse mit ihnen auf die Wache kommen. Andere Anwesende wollten ihn dem Wachtmeister und dem Korporal entreißen, was durch die übrige Mannschaft verhindert wurde. Bald darauf bemerkte Anna, er könne nicht mehr weiter, er habe einen Bajonnetstich. Da die Wache keinen Gebrauch von den Bajonneten gemacht hatte, so legte sie seinen Worten kein Gewicht bei. Bei dem Wirthshause zum Kreuz angekommen, sagte Anna wieder, er müsse sterben. Auf das Ansuchen seiner Kameraden, welche bemerkten, man kenne ihn ja nun, falls später etwas aus der Sache entflünde, wurde er dann von der Wache freigegeben und letztere kehrte auf ihren Posten zurück. In dem Verhör hat einer der Soldaten beigelegt: „daß sich Anna höchst wahrscheinlich das Bajonnet selbst in den Leib gestoßen habe, da er, am Bajonnete sich haltend, den beiden Soldaten das Gewehr habe entreißen wollen.“

Luzern. Der daselbst abgehaltene eidg. Sanitätskurs wird sehr gerühmt; der günstige Erfolg ist sowohl der umsichtigen Leitung des Chefs, Herrn Divisionsarzt Dr. Wieland und des Instruktors Dr. Ruepp als der Zuverlässigkeit des Spitalarztes Dr. Elmiger und des Herrn Kommandanten Belliger zuzuschreiben; letzterer nahm zur praktischen Uebung des Sanitätspersonals im Felddienst mehrere Manövers mit einem Rekrutendetalement vor.

Vaudt. Der angekündigte Uebungsmarsch der Artillerieschule von Bière hat stattgefunden; in Morges wurde das Material, bestehend aus 6 Geschützen, 6 Kaffons und 100 Pferden nebst 200 Artilleristen auf die Eisenbahn geladen und fuhr bis zur Station von Lausanne. Das Auf- und Abladen erforderte jedesmal 15 Minuten; der Zug zählte 33 Wagen und wurde von zwei Lokomotiven geschleppt. — Hoffentlich bringt die „Revue militaire“ nähere Details, die wir unseren Lesern mittheilen werden.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

LETTRES

DU

MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

PRIX: 12 Fr.